

unmittelbare, dezentrale, bedarfsorientierte Wohnunterbringung und anschließendes Mietwohnen für Geflüchtete

AUSGANGSLAGE

Geflüchtete dürfen in Niedersachsen, wenn sie einer Kommune zugeteilt werden, unmittelbar in Wohnungen untergebracht werden (vgl. Nds. Landesaufnahmegesetz, AufnG).

Göttingen verfolgt per Ratsbeschluss zwar das Ziel, dass Geflüchtete später dezentral in einer Mietwohnung leben. Doch faktisch ignoriert die Göttinger Politik den rechtlichen Spielraum des AufnG bzgl. der unmittelbaren Unterbringungsmöglichkeiten. Die Mehrheitsparteien im Stadtrat halten bis heute an einer systematischen Erst-Unterbringung von Geflüchteten in Massenunterkünften (sog. Gemeinschaftsunterkünften) sowie damit einhergehend zentralisierter Betreuung in und an diesen Unterkünften fest.

- In Göttingen gibt es Container-Massenunterkünfte in der Europa-Allee (tatsächliche Verweildauer bis zu vier Jahre) und Zietenterrasse (bis zu fünf Jahre) sowie das Lager Carl-Giesecke-Straße im Industriegebiet Grone (bis zu 5 Jahre).
- Bis heute ist ein kommunales Begleitungs- und Unterstützungskonzept für unmittelbare, dezentrale, bedarfsorientierte Wohnunterbringung weder existent noch in Entwicklung.
- Göttingen hat sich vordergründig als Sicheren Hafen ausgerufen, die Menschen in den Unterkünften müssen aber u.a. nächtliche Zimmerkontrollen oder die Anmeldung von Besuchen über sich ergehen lassen. Göttingen händigt auch weiterhin Zimmerschlüssel von Geflüchteten an Abschiebebehörden aus, damit diese nachts in gesetzlich geschützte Schlafräume eindringen können.
- Wenn Geflüchtete schließlich versuchen, in eine Wohnung umzuziehen, verunmöglicht die Stadt Göttingen den Umzug in vielen Fällen. Beispielsweise übernimmt die Stadt eine oft geforderte Mietkaution nicht oder durch die Verwaltung wird bei gefundener Wohnung die Zustimmung so spät gegeben, dass die Wohnung oft schon anderweitig vergeben ist.

PERSPEKTIVE

Eine unmittelbare, dezentrale, bedarfsorientierte Wohnunterbringung mit einer inklusiven Perspektive würde bedeuten:

- Geflüchteten würde bei ihrem Ankommen in Göttingen für die ersten Nächte ein Schlafplatz in einem Welcome-Haus angeboten. Der Standard wäre eine Person pro Zimmer. Als Welcome-Haus würden sich zentrumsnahe Häuser wie z.B. der Wohntrakt des ehemaligen Nansen-Hauses eignen.
- Bereits ab dem nächsten Tag würden sich angekommene Geflüchtete Wohnungen anschauen können und ihren Umzug in eine Wohnung zeitnah umsetzen. Gelingt dies nicht, würden sie übergangsweise z.B. in ein Hotel in Innenstadtlage ziehen.
- Bei der Wohnungsvermittlung würden die Präferenzen und Bedarfe der Geflüchteten nach z.B. Ruhe, Anschluss an die eigene Community, Schutzraum oder Barrierefreiheit genauso berücksichtigt werden wie der Wunsch mit Freund*innen, Familie, in Wohngemeinschaft oder allein leben zu wollen.
- Die Voraussetzungen für einen unmittelbaren Umzug in eine Wohnung wären durch u.a. vereinbarte Quoten für Geflüchtete bei größeren Wohnanbietern wie den Genossenschaften, die gesteigerte Nutzung von Belegwohnungen, die konsequente Schaffung bezahlbaren Wohnraums gegeben.



Vielfältige, u.a. sozialarbeiterische Unterstützungs- sowie Bildungsangebote würden entsprechend unmittelbar und bedarfsorientiert (dezentral/zentral) angeboten.

- Die Stadt Göttingen hätte gemeinsam mit Menschen mit Flucht- und Ankommenserfahrung, bisherigen Betreibern der Massenunterkünfte wie Bonveno und Johanniter sowie migrationspolitischen Akteur*innen und Expert*innen ein Konzept entwickelt, wie solch eine unmittelbare, dezentrale, bedarfsorientierte Wohnunterbringung, nachbarschaftliche Vernetzung, Zugang zu Unterstützungs- und Bildungsangeboten sowie der spätere Wechsel in ein Wohnen im Mietverhältnis realisiert werden kann.
- Durch kostenfreie Nutzung des ÖPNV würde eine niedrigschwellige Teilnahme an zentral angebotene Gemeinschaftsveranstaltungen ermöglicht.

UMSETZUNG

Entwicklung eines Begleitungs- und Unterstützungskonzepts für unmittelbare, dezentrale, bedarfsorientierte Wohnunterbringung und anschließendes Wohnen unter Einbindung von u.a. Betroffenen, Bonveno, Johanniter, migrations- und bildungspolitischen Expert*innen. Für die Konzeptentwicklung erforderliche Finanzmittel werden eingestellt und freigegeben.

Kündigung aller Verträge für die Immobilien und Betreiber von Carl-Giesecke-Straße, Europa-Allee, Zienterrasse, Albrecht-Thaer-Weg zum nächstmöglichen Zeitpunkt, um Handlungsspielraum für die zeitnahe Konzeptumsetzung zu gewinnen.

Schaffung gleichen Rechts für alle Menschen in Göttingen, in einer Wohnung zu leben.

Übernahme von Mietkaution durch die Stadt Göttingen für alle Geflüchtete.

Schutz der Privatsphäre und des Wohnraums, keine Kontrollen, keine Herausgabe von Schlüsseln.

Göttingen, 4. Februar 2022

Ak Asyl



FiA
Frauen in Aktion



Kore e.V.



Medinetz
Göttingen



Plea e.V.



Roma Center e.V.

SaKuKu

salon für Kunst und Kultur

